

# **Entwurf der Piratenfraktion zur**

## **Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie  
vom 13. März 2014

zur

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung  
von Berlin  
Drucksache 17/1384  
**Schule in Freiheit**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Bereits am 13. Januar 2011 hat sich das Abgeordnetenhaus in einer ersten Lesung mit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ befasst. Am 10. März 2011 hat der Ausschuss Bildung, Jugend und Familie Vertrauenspersonen der Initiative angehört, Forderungen und Umsetzungsvorschläge beraten. Aus dieser Beratung ergab sich eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 7. April 2011 (Drs. 16/4053).

Am 16. Januar 2014 hat das Abgeordnetenhaus zum zweiten mal nach 2011 in einer ersten Lesung die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt. Am 27. Februar 2014 hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie fünf Vertrauenspersonen der Initiative angehört und die Forderungen und Argumentationen der Volksinitiative diskutiert. Fragen der Mitglieder des Ausschusses haben die Vertrauenspersonen mündlich und schriftlich beantwortet.

Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 13. März 2014 gibt das Abgeordnetenhaus die folgende Stellungnahme ab:

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ beweist nicht nur mit zwei Anhörungen im Ausschuss über Jahre hinweg ein hohes Engagement in Diskussionen zur Schulentwicklung. So bereichert sie die Bildungslandschaft der Stadt Berlin. Vor diesem Engagement hat das Abgeordnetenhaus weiterhin einen großen Respekt.

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ ist in der bildungspolitischen Debatte der Hauptstadt nicht mehr zu ignorieren. Dies zeigt das hohe Interesse an der Initiative bei allen Akteuren der Berliner Schulen in freier, wie in staatlicher Trägerschaft. Diese bildungspolitische Debatte der Initiative über die Entwicklung der Schullandschaft in Berlin muss fortgeführt werden, auch wenn das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz formal abgeschlossen ist.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt dem Senat, **einen „Runden Tisch Schulentwicklung“** einzuberufen. An diesem Runden Tisch müssen die Forderungen und Umsetzungsvorschläge der Initiative weiter besprochen werden. Dort sollen Vereinbarungen erarbeitet werden, unter welchen finanziellen, sachlichen und personellen Voraussetzungen und in welchen Zeiträumen die Vorschläge der Initiative konkret umgesetzt werden. Dazu gehören

- das Recht für staatliche Schulen, Schulversuche unkompliziert durchzuführen, was durch die Schulaufsichtsbehörde nur verweigert werden kann, wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen,
- die Möglichkeit staatliche Schulen in eine „rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts“ umzuwandeln,
- die gleichberechtigte und transparente Bedarfsberechnung und Finanzierung nach einem einheitlichen Kostenmodell,
- die 100%-Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft unter den Bedingungen eines Verzichts auf Schulgeld und einer gemeinnützigen und transparenten Organisationsstruktur,
- die Streichung der Wartefristen im § 101 SchulG und
- die Möglichkeit für Berliner Schulen neben den bundesweit anerkannten Abschlüssen auch eigene alternative Schulabschlüsse, die von SenBildJugWiss anerkannt werden, zu vergeben.

Am „Runden Tisch Schulentwicklung“ sollen folgende Akteure beteiligt werden:

- Vertreter/-innen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“
- Vertreter/-innen der Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft (AGFS)
- Vertreter/-innen des Landesschulbeirats
- Vertreter/-innen der Personalräte der Lehrer/-innen und Erzieher/-innen
- Vertreter/-innen der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum Beginn des Schuljahres 2014/2015, bis zum 25.08.2014 zu berichten, danach regelmäßig in jährlichen Abständen.

Mit diesem Beschluss ist das Verfahren der parlamentarischen Befassung der Volksinitiative nach der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz abgeschlossen.